

Richtlinien

der Gemeinde Schwanewede über die Gewährung von Übungsleiterbeihilfen und Förderung des Jugendsports mit Wirkung vom 01.01.2020

1. Die Gemeinde Schwanewede gewährt den Schwaneweder Sportvereinen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Beihilfen zu den Kosten der ehrenamtlichen Übungsleiter und zur Förderung des Jugendsports.
Für die Förderung werden insgesamt Haushaltsmittel von 25.000, -- € festgeschrieben.
2. Pro tätigen lizenzierten Übungsleiter erhalten die Vereine jährlich einen Basisbetrag von 100, -- €.
3. Die restlichen Haushaltsmittel werden für die Förderung der jugendlichen Sportler/innen im Alter bis 18 Jahre verwandt.
4. Die Beihilfe wird jeweils für das laufende Rechnungsjahr auf der Abrechnungsgrundlage des Vorjahres, ohne Antrag, gezahlt.

Für die Berechnung werden die beim Landkreis Osterholz und/oder beim Kreissportbund gemeldeten Zahlen verwandt.